



Newsletter 4

30. Oktober 2020

Liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler,

der Abstand zwischen meinen Newslettern verringert sich zusehends, weil sich das Tempo der Zunahme an COVID-Infektionen so sehr verschärft hat, dass unsere Landesregierung auf der Grundlage der Beschlüsse der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidenten der Länder vom vergangenen Mittwoch, 28.10. nun auch für Rheinland-Pfalz Maßnahmen zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung angeordnet hat, die landesweite Gültigkeit haben. Aber bevor ich näher darauf eingehe, teile ich Ihnen zunächst das Ergebnis der Schulelternbeiratswahl vom 5. Oktober 20 mit.

1. **Schulelternsprecher und Schulelternbeirat (SEB)**
2. **Durchgängige Maskenpflicht ab Montag, 2. November 20**
3. **Noch einmal: AHA-Regeln auf dem Schulhof und am Busplatz**
4. **Sportunterricht**

1. Schulelternsprecher und Schulelternbeirat (SEB): Kurz vor Beginn der Herbstferien wurde bereits ein neuer **Schulelternbeirat (SEB)** gewählt. Aus dem SEB werden drei ElternvertreterInnen in den **Schulausschuss** entsandt, dem ebenso viele SchülerInnen und LehrerInnen angehören. Der Schulausschuss wiederum ist an allen schulischen Entscheidungen, die in Konferenzen getroffen werden, zu beteiligen (mit Ausnahme der Zeugnis- u. Versetzungskonferenzen). Darüber hinaus hat der gesamte **SEB** ein gewichtiges **Mitbestimmungsrecht** bei Beschlüssen, die die grundlegende Weiterentwicklung und die Gestaltung der Schule und des Unterrichts betreffen.

An den Sitzungen des SEB nimmt der Schulleiter teil und gibt alle nötigen Informationen an die Mitglieder weiter, damit Transparenz entsteht und in gemeinsamen Beratungen und vertrauensvoller Zusammenarbeit die Schule vorangebracht werden kann. In gewisser Weise ist der SEB das „Sprachrohr“ der Elternschaft. Aus der Mitte des SEB wurden **Hr. Konstantinos Navrozidis** als **Schulelternsprecher** und als **sein Stellvertreter Hr. Marcos Paredes Morales** bestimmt, denen ich an dieser Stelle noch einmal herzlich gratuliere! Weitere Aufgaben werden innerhalb des SEB delegiert. Hier eine Übersicht über alle **Mitglieder ...**

Hr. Pascal Burbach (Norken)
Fr. Ramona Groth (Bölsberg)
Fr. Nadine Guth (Hof)
Fr. Martina Hoen (Hardt)
Fr. Rebekka Konrad (Hof)
Fr. Melanie Lupp (Nisterau)
Hr. Rashid Mahmood (Bad Marienberg)

Fr. Maureen Meyer (Neunkhausen)
Hr. Konstantinos Navrozidis (Großseifen)
Fr. Silvia Nilges (Pottum)
Hr. Marcos Paredes Morales (Unnau)
Fr. Dunja Seiler (Nistertal)
Fr. Tina Sturm (Friedewald)
Fr. Bianca Wedler (Nistertal)

... und stellvertretende Mitglieder:

Hr. Osama Al Balkhi (Bad Marienberg)
Fr. Jeyjanthy Baskaran (Bad Marienberg)
Fr. Gabriela Buhr-Burbach (Norken)
Hr. Fesal Habash (Bad Marienberg)

Fr. Laura Morgel (Bad Marienberg)
Fr. Natalie Oks (Nisterberg)
Fr. Mehtap Taser (Niederroßbach)

2. Durchgängige Maskenpflicht ab Montag, 2. November 20: Heute richtete die Ministerin für Bildung, Dr. Stefanie Hubig, ein Schreiben an alle Schul-leitungen und Lehrkräfte in RLP, in dem sie unter Hinweis auf die Vereinbarungen der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten der Bundesländer eine Regierungserklärung der Ministerpräsidentin Malu Dreyer ankündigt. Es geht um Maßnahmen angesichts der stark gestiegenen Infektionszahlen. Hier der für uns wichtige Auszug aus dem Schreiben von Frau Dr. Hubig:

„Ziel aller Maßnahmen ist es, die Corona-Pandemie einzudämmen, um eine Überlastung der Gesundheitssysteme zu vermeiden und noch weitergehende Einschränkungen zu verhindern. Die Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens wurden auch getroffen, um Schulen und Kitas offen zu halten und damit zu gewährleisten, dass Kinder und Jugendliche ihr Recht auf Bildung verwirklichen können.

Seit den Sommerferien haben wir das Infektionsgeschehen in den Schulen sehr genau erfasst. Die Zahlen zeigen, dass trotz des Infektionsgeschehens 99 % der Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte in Schule lernen und lehren konnten. Schule ist ein sicherer Ort, die konsequente und verantwortungsbewusste Umsetzung der Hygienemaßnahmen wirkt. Die starke Steigerung des Infektionsgeschehens außerhalb von Schule hat aber dazu geführt, dass es auch in Schule mehr Infektions- und Verdachtsfälle nach den Herbstferien gibt. Deshalb haben die Behörden vor Ort in Abstimmung mit dem Bildungsministerium bereits in vielen Landkreisen und Städten eine Maskenpflicht an weiterführenden Schulen angeordnet.

Diese Schutzmaßnahme soll neben anderen jetzt in ganz Rheinland-Pfalz gelten.

Maskenpflicht an weiterführenden Schulen ab 2. November 2020

Für den Bereich der Schulen gilt, dass **ab Montag, 2. November 2020, landesweit die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Schutzbedeckung** an allen weiterführenden Schulen **auch im Unterricht** gilt.“

(Hervorhebungen von mir!)

Die Maskenpflicht im Unterricht gilt vorläufig nur für den Zeitraum der bundesweit geltenden Einschränkungen, also **bis zum 30. November 2020**. Grundschulen und die Grundschulklassen der Förderschulen sind davon ebenso ausgenommen wie bestimmte andere Förderschulen.

Liebe Eltern, diese entscheidende Maßnahme müssen und wollen wir **konsequent umsetzen!** Bitte unterstützen Sie uns als Schule darin, damit alle hier lernenden und unterrichtenden Menschen sich gegenseitig schützen und damit auch ihre Angehörigen außerhalb der Schule, die bei mangelndem Schutz in der Schule von einer Infektion betroffen sein könnten.

Ich bitte alle Eltern, ihren Kindern täglich **mindestens zwei frische Masken** in die Schule mitzugeben, denn es ist damit zu rechnen, dass eine Maske nach mehreren Schulstunden bereits durchfeuchtet und damit ziemlich wirkungslos geworden ist. Eltern von GTS-Kindern sollten besser noch eine zusätzliche dritte Maske mitgeben.

3. Noch einmal: AHA-Regeln¹ auf dem Schulhof und am Busplatz: Zum Essen oder Trinken dürfen die SchülerInnen selbstverständlich ihre **Masken kurzzeitig absetzen**. Dies ist jedoch **nur auf dem Schulhof und nur dann** erlaubt, wenn gleichzeitig konsequent der **Abstand** von **mindestens 1,50 m zum Mitschüler** eingehalten wird. Weiterhin gilt in den Gängen und auf dem gesamten Schulgelände, dass versucht werden muss, den Abstand zu halten. Das gilt auch auf den vorgeschriebenen Laufwegen und für die Aufstellplätze auf dem Schulhof. **Körperliche Nähe muss vermieden werden!**

Mittags nach Schulschluss der Halbtagschule und am Nachmittag nach Unterrichtsende der GTS ist es nur natürlich, dass die SchülerInnen nicht schnell genug in den Bus gelangen. Aber gerade hier ist es besonders wichtig, sich an die **Regeln** zu halten, **die am Busplatz gelten:**

¹ AHA: **A**bstand – **H**ygiene – **A**lltagsmaske

- I. **An Haltestellen und in Wartezonen öffentlicher Verkehrsmittel besteht Maskenpflicht!** Dies ist keine schulische Regel, sondern eine allgemeine aus der aktuell gültigen 11. Corona-Bekämpfungsverordnung RLP (ab 26.10.2020 gültige Fassung). Ein Verstoß gegen diese Regel kann vom Ordnungsamt mit einem empfindlichen Bußgeld sanktioniert werden. **Die Maske muss also getragen werden.** Am Busplatz wird **nicht gegessen oder getrunken**, damit der Maskenschutz bei dieser starken Durchmischung der SchülerInnen erhalten bleibt! Dies muss in der relativ kurzen Wartezeit möglich sein. Dasselbe gilt für die Fahrt im Bus!
- II. Die **Aufstellung an den Bustoren** erfolgt durch die Bildung nur EINER Schlange, denn der Zutritt zum Buseingang darf **nur von der rechten Seite des Bustores aus** erfolgen. Dies verhindert das übliche Gedränge, das entsteht, wenn SchülerInnen von zwei Seiten aus durch den einen Durchlass am Geländer schlüpfen wollen. Es darf nur einer nach dem anderen von der rechten Seite aus vorrücken.
- III. Den **Anweisungen** der am Busplatz aufsichtführenden **Lehrkräfte ist Folge zu leisten** – egal von welcher Schule sie sind! Die Lehrkräfte werden von ausgebildeten Buspaten unterstützt.

4. Sportunterricht: Wie bereits in Newsletter 3 mitgeteilt, hat die Verbandsgemeinde-Verwaltung Bad Marienberg die Sporthallen der VG nicht mehr für den Hallensport freigegeben. Nach Auskunft aus der VG-Verwaltung haben die bisher von einem Fachunternehmen durchgeführten Messungen ergeben, dass in keiner Sporthalle eine ausreichende Belüftung sichergestellt werden kann, ohne dass zuvor wesentliche bauliche Veränderungen durchgeführt werden.

Das schon zitierte heutige Schreiben aus dem Bildungsministerium geht auch auf den Sportunterricht an weiterführenden Schulen ein. Dazu heißt es:

„Grundsatz ist, dass **Sportunterricht im Freien weiterhin regulär ohne Maske, aber mit Abstand** stattfinden kann. Sporttheoretischer Unterricht in Innenräumen kann ebenfalls regulär (mit Maske) abgehalten werden. Regulärer sportpraktischer Unterricht in Innenräumen kann nicht mit Maske stattfinden. Wenn kein Ersatz durch regulären Sportunterricht im Freien möglich ist, sollte versucht werden, den Schülerinnen und Schülern ein alternatives Bewegungsangebot zu unterbreiten.“ *(Hervorhebung von mir!)*

Es bleibt also dabei, dass unsere Sportlehrkräfte witterungsbedingt entscheiden werden, ob ein Sportunterricht im Freien stattfinden kann, und es ihren Klassen rechtzeitig mitteilen. Bei ungeeigneter Witterung wird im Klassenraum projektartiger Unterricht gehalten, der sich von einer anderen als der praktischen Seite dem Sport nähert. Auch für diese Form des Sportunterrichts können Leistungsnachweise eingefordert werden.

Weitere Schreiben aus dem Ministerium wurden angekündigt. Neue Informationen werde ich umgehend weiterleiten.

Mit herzlichen Grüßen und besten Wünschen für die Gesundheit aller

gez. *Th. Eppendorf*

Schulleiter